Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 4. September 2015 | Jahrgang 70 / Nr. 35

Erscheint einmal wöchentlich am Freitag Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr www.vorarlberg.at/amtsblatt



INHALT: Regierungssitzungen – Verlautbarung – Kundmachung – Stellenausschreibung

28. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 25. August 2015

BESCHLÜSSE:

Der Kundmachung des vom Nationalrat beschlossenen Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert wird, wird zugestimmt.

Dem Beitritt des Landes Vorarlberg zum Verein Österreichisches Kuratorium für alpine Sicherheit wird zugestimmt.

Der Vorarlberger Tagesmütter gGmbH (Kinderbetreuung "Zwergengarten Am Bach" in Dornbirn, Personal- und Investitionskostenförderung), verschiedenen Antragsstellern (Qualitätsverbesserung Beherbergung, Wirtschaftsstrukturförderung), der Kaplan Bonetti gGmbH (Beschäftigungsprojekt "Kaplan Bonetti"), der Gemeinde Gaschurn (Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Schulstraße in Partenen), der Gemeinde Mäder (Errichtung eines Spiel- und Freiraums bei der Volksschule), der Stadt Dornbirn (Pilotprojekt "Rehabilitative Übergangspflege" im ehemaligen Pflegeheim Dornbirn, Beitrag zu den Investitionskosten; Renaturierung des Wellochgrabens, km 0,00 bis km 0,25, Revitalisierung 2015), der Gemeinde Klaus (Abwasserbeseitigungsanlage, BA XIII.1) und dem Schulträgerverein Marienberg (Investitionskosten für die ganztägige Schülerbetreuung) werden Beiträge gewährt.

Der Voranschlag 2015 des Krankenhauses Stiftung Maria Ebene wird genehmigt.

Der Umsetzung des Modells "Ärztebereitschaftsdienst NEU" wird zugestimmt.

Für die Durchführung von zwei Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses in der Volkshochschule Götzis wird ein Beitrag gewährt.

Die Lieferungen und Leistungen für die Erneuerung der Litzbrücke in der Höll im Zuge der L 95, Silbertaler Straße, in Schruns und Bartholomäberg, zwischen km 2,84 und km 3,16 werden vergeben.

Es wird befürwortet, dass der Landeshauptmann gegen die Verleihung der Konzession an die Ski Zürs AG zum Bau und Betrieb der Einseilumlaufbahn Trittkopf, I. und II. Teilstrecke, in Lech keinen Einwand erhebt.

Der 2. Verteilung 2015 der Strukturförderungen an Gemeinden wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung im Auftrag Dr. Harald Schneider

29. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 1. September 2015

BESCHLÜSSE:

Dem Vorarlberger Tierschutzverband wird die Durchführung einer Haussammlung im November 2015 bewilligt.

Der Durchführung der Veranstaltung "Frauen-Info-Fest 2016" wird zugestimmt und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Dem Krankenhaus Sanatorium Mehrerau (Abgangsfinanzierung 2014, Nachtrag), verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung) und der Gemeinde Schwarzach (Abwasserbeseitigungsanlage, BA XIII) werden Beiträge gewährt.

Die erforderlichen Dienstleistungen bezüglich der Kehrarbeiten auf Landesstraßen werden vergeben.

Nach Erteilung eines erstinstanzlichen Bescheides der UVP-Behörde für das Projekt "Stadttunnel Feldkirch" werden, um den Projektzeitplan einzuhalten, parallel zu den laufenden Grundablösen, alle notwendigen Planungsleistungen bis zur Baureifmachung durchgeführt.

Der geplanten Erweiterung und dem Umbau der Maler- und Lackierwerkstätten sowie Bestandsadaptierungen im Erdgeschoss des Klassentraktes bei der Landesberufsschule Dornbirn 1 wird zugestimmt.

Der Vergabe der Fenster und Fenstertüren aus Holz im Zuge der Generalsanierung des Landesbildungszentrums Schloss Hofen, Lochau, wird zugestimmt.

Für die Straßenmeisterei Bregenz, Fachbereich Erhaltung, wird ein Leichttransporter angeschafft.

Für die Vorarlberger Landesregierung im Auftrag Dr. Anja Schachenhofer

ZI. BHBR-I-9200.17-2015/0003

Verlautbarung

Errichtung einer ärztlichen Hausapotheke in Mellau

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz, RGBI.Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung, wird von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz verlautbart, dass Frau Dr. med. Heidi Kaufmann, wh A-6881 Mellau, Mischen 392 a, welche als Ärztin für Allgemeinmedizin von der Vorarlberger Gebietskrankenkasse mit Schreiben vom 29. Juni 2015 eine schriftliche Zusage für den Abschluss eines Kassenvertrages erhalten hat, mit Eingabe vom 7. Juli 2015 um die Erteilung einer Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Standort Brand 547, A-6881 Mellau, als Nachfolgerin von Dr. med. Daniela Bleyle angesucht hat.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz geltend machen. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann

im Auftrag Mag. Dietmar Ender

Kundmachung

Der Gefahrenzonenplan "Bergerbach und Bäche" für die Gemeindegebiete Hörbranz und Lochau wird zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

In den Entwurf kann bei den Gemeindeämtern Hörbranz und Lochau und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 21. September 2015 bis 20. Oktober 2015 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Anschließend erfolgt die örtliche Prüfung und Genehmigung des Gefahrenzonenplanes durch die Bundeswasserbauverwaltung.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag DI Thomas Blank

Stellenausschreibung

Ausschreibung einer richterlichen Planstelle am Verwaltungsgerichtshof ZI. VwGH-3000/0001-PERS/2015

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt zum 1. Jänner 2016 die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R3 der Richter zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 171/2014) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens 30. September 2015 schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, A-1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter https://www.vwgh.gv.at/bewerbung abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Wien, am 25. August 2015

Der Präsident

Thienel



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

 ${\bf Dieses\ Dokument\ ist\ amts signiert\ im\ Sinne\ des\ E-Government-Gesetzes.}$

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.